

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1903)

Heft: 5

Artikel: Eröffnungs-Rede der ersten Sitzung des Grossen Rathes des Kantons Graubünden : gehalten, den 20. April 1803

Autor: Sprecher, J.U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freundliche Laubwald bis auf den letzten Ahorn dahinsinkt, „Priamos selbst und das Volk!“ Durch Rettung und Schutz dieser dem Untergang geweihten vegetabilischen Taubstümmen, durch Anlegen, Hegen und Pflegen neuer Ahorn- und anderer Laubwaldkulturen kann und wird sich die oft gepriesene „Pietät“ der Gegenwart im dankbaren Herzen der Nachwelt ein wohl nicht weniger ehrenvolles und dauerndes Denkmal gründen als dadurch, daß sie jenen sterbenden Baumkönig von Truns mit schützender Ringmauer umgab — während nichts destoweniger dessen Nachkommenschaft mit Füßen getreten und den Tieren vorgeworfen, ja das ungeliche Vernichtungswerk gegen dessen ganzes friedliches, menschenfreundliches, wohlthätiges, wehrloses Geschlecht aufs Eifrigste fortgesetzt wird. Mhätische Eidgenossen! hört Ihr denn nicht den Ruf des sterbenden Helden unseres Laubwaldes: „Erhaltet mir Weib und Kinder?!“

Eröffnungs-Rede

der ersten Sitzung

des Großen Rathes des Kantons Graubünden.

Gehalten, den 20. April 1803 von

Bürger J. U. Sprecher, Präs. der Reg.-Kommission dieses Kantons. *)

Endlich hat uns die allmächtige Güte der Vorsehung wiederum hier versammelt. Mit Empfindungen der Freude, aber auch der Wehmuth betreten wir diesen Versammlungssaal, in welchem unsere Voreltern so viele Jahrhunderte hindurch über die Angelegenheiten des Vaterlandes berathschlagt haben. Wehmuth mischt sich in unsere Freude, wenn wir an dem heutigen Tage, nach so vielen überstandnen Leiden, einen Blick zurückwerfen auf dasjenige, was unser Vaterland war — und dann betrachten, was es jetzt ist. — Abkömmlinge eines tapfern und weisen Volkes, waren wir im Besitz aller der Güter und

*) Die nachstehend zum Abdruck gelangte Rede, welche den 19. v. M. in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden mitgeteilt wurde, ist zwar auf Beschluß der genannten Gesellschaft den 24. April in den hiesigen Tagesblättern veröffentlicht worden; trotzdem wird sie auch im „Monatsblatte“ publiziert, in welchem sie eher vor dem Verlorengehen geschützt sein dürfte. — Die Redaktion des „Monatsblattes“ glaubte erwarten zu dürfen, daß die historisch-antiquarische Gesellschaft derartige historische Altstücke in erster Linie ihr zur Publikation überwiese, sie sieht sich in dieser Annahme jedoch getäuscht, was sie nur lebhaft bedauern kann.

Vortheile, welche jemals das Erbtheil freier Staaten waren. Umringt von mächtigen Nachbarn, blieb dennoch unsre Freiheit von ihnen ungekränkt. Die Weisheit und Treue unsrer schweizerischen Bundesgenossen deckte unsre Gränzen auf der einen Seite, und das Wohlwollen und die Achtung eines grossen Monarchen auf den andern. Unsre Schwäche selbst gab uns Stärke, und unsre Armutli verlich uns Wohlstand. Ohne Bestungen, ohne Abgaben, ohne Truppen, stand unser Freistaat in den Kriegen, welche alle Länder um uns her verheerten, unerschütterlich wie die grauen Gipfel unsrer Gebirge gegen einen Wintersturm. Die ganze christliche Welt schien mit Wohlgefallen unsre Berge, unsre Thäler zum letzten Zufluchtsort des Friedens bestimmt zu haben; keine fremde Kriegsschaaren wagten es seit mehr als hundert Jahren, diesen heiligen Tempel zu entheiligen. Das Grab schloß sich über Urenkeln und Urvätern, und weder dem einen noch dem andern hatte sich jemahls die Sonne des Friedens getrübt.

So lebte in fröhlicher Hütte der Bündner das Leben der Patriarchen unter Gesetzen, die seinen Bedürfnissen angepaßt waren, und regirt von einer selbstgewählten Obrigkeit. . . . Im Ausland genoß er Achtung, und der gebildete Teil fand in den Armeen mehrerer Mächte, oder in den Gerichtsstühlen der angehörigen Provinzen ein Mittel, seine Talente zu üben, und sich zum Dienste des eignen Vaterlandes vollkommener zu machen.

Wie sehr aber hat sich dies alles verändert? — Ein unerbittliches Verhängniß waltet über den Völkern wie über der Natur. Nach den angenehmen Tagen des Sommers folgen die rauhen Stürme des Winters. Auf die Tage der Ruhe und des Friedens, folgt Krieg und Zerstörung. Auch wir haben in unsern glücklichen Thälern und Bergen das Getöse der Waffen, das Getümmel des Kriegs gehört. Das Jammern der Kinder und Mütter um ihre Väter und Söhne, welche mit Gewalt aus ihren Armen entrißen wurden, das Angstgeschrei der Sterbenden, die Feuersbrünste, die unsre Dörfer verzehrten; der Verlust unsrer schönsten Besizungen ist noch zu frisch in unserm Andenken, noch drücken uns Mangel und Dürftigkeit zu sehr, noch bluten zu frische Wunden, als daß ich es nicht für Pflicht halten sollte, den Vorhang über dieses Trauergemälde zu ziehen.

Wir sind gerettet. Wie durch ein Wunder haben wir unsre Existenz behalten. Und dies sey uns genug. Wie ein entmastetes Schiff, das endlich nach langen Stürmen einen Hafen erreicht, nachdem es den besten Theil seiner Ladung ausgeworfen hat, sind wir dem Untergang entronnen. Alles was uns kostbar war, haben wir

verloren. Unsern Wohlstand, unsre Integrität, die Reinheit unsrer Sitten, einen grossen Theil unsrer Hülfquellen, haben wir eingebüßt; die Schranken sind durchbrochen, welche uns von andern Staaten trennten, der glückliche Wahn der Unverletzbarkeit unsers Gebiets, der ihre Heerschaaren von uns abhielt, ist verschwunden.

Aus der gleichen Quelle, aus welcher unser Unglück floß, fließt nun auch unser Heil. Der Verlust unsrer unterthänigen Lande machte unsre Vereinigung mit Helvetien notwendig. Seit zwei Jahren theilten wir das Schicksal dieser Republik, und mit ihr trat auch unser Kanton vor ihren erhabnen Vermittler. Die Vorsehung bediente sich des gleichen Werkzeuges zu unsrer Demüthigung und zu unsrer Wiederaufrichtung. Bonaparte, dessen Namen in allen Welttheilen geehrt und gefürchtet ist, bestimmte unser Schicksal, und kommt den Wünschen unsers Volkes entgegen, indem er ihm die Freiheit wieder darbietet, nach welcher es sich so lange gesehnt hat, und welche unsre Vorfahren in der glücklichern Zeit genossen haben.

Ihr habt den wichtigen Auftrag, würdige Repräsentanten der bündnerischen Gemeinen, die von ihm uns bestimmte Verfassung durch eine weise Gesetzgebung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Es wird Eurem Scharfblick nicht entgehen, daß diejenigen Formen der Verfassung, welche im Jahre 1798 bestanden, wesentliche Veränderungen erlitten haben, und daß Bündens Verfassung sich mehr der uralten Verfassung nähert, welche unsre Vorfahren in ihrem goldnen Zeitalter, im 15ten und 16ten Jahrhundert beglückte.

Die Justizpflege in unsern Gerichten wurde mit den zunehmenden Bedürfnissen und bei mehrerer Verwicklung der Verhältnisse mangelhafter, und unterlag zuweilen der Willkühr; Verbrecher konnten oft aus Mangel an ökonomischen Kräften, nicht mit der Strenge verfolgt werden, welche die Gesetze und die öffentliche Sicherheit erfordert. Ein Appellationsgericht soll den Mängeln der Justizpflege abhelfen, und eine bessere Einrichtung im Kriminalwesen, kann die bisherigen Schwierigkeiten desselben heben.

Die Vollziehung der Gesetze, der Urtheile, der Entscheidungen der obersten Behörden fand tausend Schwierigkeiten in ihrem Wege, und bei den gerechtesten Urtheilen und Verordnungen blieb oft die Gerechtigkeit unterdrückt, und die Unschuld sehnte sich vergebens nach Schutz. Ein vollziehender und permanenter Haupterrath wird, so wie der Große Rat den Verordnungen Kraft und Gewicht geben; — er kann unter der höhern Leitung einer helvetischen Tagsatzung die Ordnung und Polizei des Kantons hand haben, und darf bei Widerstand

auf Unterstützung des ganzen helvetischen Bundesvereins zehlen. — Das lockere Band, welches ehemals die Gemeinen an die Bünde, und die Bünde miteinander verknüpfte, ist näher zusammen gezogen, die allzu ausgedehnte Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinen, welche dem Wohl des Ganzen zuwider war, ist beschränkt; wir bilden nur Einen vereinten Stand, die verschiedenen Gewalten bleiben einander mehr untergeordnet, und die Räder der Maschine greifen genauer ineinander. Was das Ziel der Bemühungen aller weisen Staatsmänner, was der Wunsch aller einsichtsvollen Bündner war, finden wir in dieser Verfassung erfüllt. Es ist kein Fuß breit Landes mehr im Umkreis dieses Kantons, welcher nicht unter der Hoheit desselben stünde. Alle Vorrechte von Bünden, Orten und Familien, diese fruchtbare Quelle von unaufhörlichen Zwistigkeiten, sind aufgehoben, und die einer Demokratie so anständige Gleichheit der Rechte wieder hergestellt. Der Weg ist angebahnt, daß durch weise Gesetze jeder schädliche Mißbrauch vernichtet, und jeder gemeinnützige Vortheil eingeführt werden kann. Das Mittel ist aufgestellt erfahrene Regenten und einsichtsvolle Gesetzgeber wählen zu können. — Der Verlust der unterthänigen Provinzen, der in so vielerlei Rücksichten für uns unerlässlich scheint, der Verlust unserer Souveränität als abgesonderte Republik, werden künftig Mittel des Heils für uns werden, und uns eine glücklichere Zukunft eröffnen. Wir werden der Reichtümer und Hülfquellen jener schönen Länder entbehren müssen, aber unsere Versammlungen, unsere öffentlichen Berathschlagungen, unsere Sitteneinfalt werden nicht mehr durch ihre verführerischen Schätze vergiftet werden.

Unser Vaterland steht nicht mehr in der Reihe abgesonderter Staaten, aber fremdes Gold, fremder Einfluß wird auch nicht mehr Brüder gegen Brüder bewaffnen, und in einem Lande, welches die Natur zum Glücke, zur stillen häuslichen Wohlfahrt seiner Einwohner schuf, werden nicht mehr Faktionen einander für fremdes Interesse würgen und verfolgen.

Wir haben viel gelitten, und vieles erduldet; aber mit Frieden von Außen und Innen wird dieses mit Blut und Jammer getränkte, dieses bis in das innerste Mark ausgevogene Land, wieder anblühen, und seine Einwohner werden reiche Früchte des Friedens einärndten, Ihr, -Bürger Repräsentanten, sehd dazu berufen, die Wunden des Vaterlandes zu heilen. Den ersten, den vornehmsten und kräftigsten Balsam werdet Ihr in brüderlicher Vereinigung, in Abfassung weiser Gesetze und in der Wahl rechtschaffener Regenten finden. Ihr werdet durch gute Einrichtungen im Justizfach die bürgerliche Freiheit sichern,

und die Gerechtigkeit der Partheilichkeit und dem Geldgeiz entreißen. Ihr werdet durch gute Unterrichtsanstalten aus Euern Kindern rechtshaffene Bürger, gute Hausväter, weise Gesetzgeber und verständige Richter ziehen; Ihr werdet für die Kirche unterrichtete und tugendhafte Lehrer des Volks bilden.

Unser Kanton, es ist wahr, wird seit dem Krieg durch eine ansehnliche Schuldenlast gedrückt, ein ungewöhnlicher Geldmangel bringt ein nachtheiliges Stotern in jede Art von Verkehr; aber Ihr werdet durch wohlüberlegte Gesetze und Verordnungen dem Waarendurchpaß, dem freien Handel und dem Gewerbsfleiß wieder aufhelfen, und dadurch unserm Kanton eine reiche Quelle des Wohlstandes eröffnen.

„Bünden war eine Macht in Europa, aber seine Unabhängigkeit wurde immer durch Einfluß des Auslandes und durch Faktionen im Innern getrübt; Bünden war im Besitz des Bestelins, es hat es verloren, und dieser trauige Uebergang wird dereinst eine Seite seiner Geschichte ausmachen; aber es wird in der Vereinigung mit der Schweiz Sicherheit für seine Freiheit und eine Garantie für seine innere Ruhe und gute Ordnung finden.“ — Mit diesen Worten, welche der glorreiche Vermittler, indem er uns die Vermittlungsurkunde übergab, an mich, oder vielmehr an Euch richtete, leitet er, der unser Schicksal bestimmt hat, uns auf unsere neue Laufbahn. Noch sind wir aber nicht allen Gefahren entronnen. Wir sind nicht mehr ein durch Jahrhunderte eingewurzelter Stamm, alle Fäden und Wurzeln, die uns Festigkeit gaben, sind zerrissen, wir sind ein neugeplanzter Baum an dem Abgrund; der erste Sturm kann uns hinabstürzen, wo neues Elend und knechtische Abhängigkeit uns erwarten. Nur Eintracht und Ruhe ist das Element, welches uns Wachsthum, welches uns Bestigkeit geben kann. Möchte diese Idee einem jeden von uns nicht nur in dieser Versammlung, sondern auch, wenn wir heim in den Schoos der Unserigen zurückgekehrt sind, gegenwärtig bleiben.

Ich schliesse mit dem Wunsche, welchen die Regierungskommission mit dem meinigen vereint, daß der Geist der Einigkeit Sie befeelen, und keine andere Rücksicht als das Wohl des Vaterlandes Ihre Verhandlungen leiten wolle; dann wird der Himmel Ihre Verrichtungen und Ihre Zeitgenossen, so wie Ihre Nachkommen die erste Versammlung des Großen Rathes segnen; das Bewußtseyn Ihre Pflicht gethan zu haben, wird einst vor dem ewigen Richter, dem wir alle Rechen-

schaft schuldig sind, Ihre Seele verklären, und Ihre Namen den Herzen aller Freunde des Vaterlandes theuer bleiben.

Sch 2c. 2c.

Die Witterung in Graubünden im Winter 1902/3.

(Mitteilung der Meteorologischen Centralanstalt.)

Die Ende November sich von West nach Ost ausdehnende Depression bedeckte Anfang Dezember ganz West- und Süd-Europa, trübe Witterung bedingend mit Niederschlägen, die nur am 1. und 2. auf einigen Stationen als Regen, auf den übrigen und vom 3. an auf sämtlichen Stationen als Schnee aufgezeichnet wurden. Die Schneelinie war am 1. bei Seewis 1200, bei Braggio 1900 und bei Poschiavo 1000 Meter über dem Meer und erreichte in wenig Tagen die Talsohle. Mit dem langsamen Verschwinden eines Teilminimums am Südfuße der Alpen und der Zunahme des Luftdrucks im Norden derselben fiel die Temperatur fortwährend und erreichte den tiefsten Stand (nach Angabe der Minimalthermometer) am 5. in Arosa ($-15,0^{\circ}$), am 6. in St. Moritz ($-14,5^{\circ}$), am 7. in Sta. Maria ($-9,3^{\circ}$), am 9. in Schiers ($-11,0^{\circ}$). Unter dem Einfluß einer im Nordosten bis zum Alpengebiet ausgebreiteten Hochdruckzone wurde abnehmende Bewölkung beobachtet am 6. in Grono, Poschiavo, Lugano, Locarno und Castasegna, am 7. in Latjch und St. Antonien, am 8. auf sämtlichen Stationen bis zum 14. mit stetig zunehmender Temperatur und vorherrschender Windstille. Am 14. trat im nordwestlichen Europa eine Depression auf, nahm am 15. und 16. an Intensität zu und bewegte sich vom 17. bis 19. nach Nordosten mit gleichzeitiger Zunahme, des Hochdrucks im Südwesten. Mit kurzen Unterbrechungen stieg die Temperatur begleitet von Föhnerscheinungen in einigen Alpentalern. Die Maximalthermometer zeigten den höchsten Stand am 18. in Arosa ($4,7^{\circ}$), Davos ($7,1^{\circ}$), Bevers ($7,6^{\circ}$), Sils Maria ($7,7^{\circ}$). Vom 18. bis 22. fielen Niederschläge, in tieferen Lagen zuerst als Regen, nachher als Schnee bei rascher Temperaturabnahme. Die Schneedecke betrug am 22. in Surrhein 90, Audeer und Tomils 55, Arosa 85 cm. Das Minimalthermometer zeigte den tiefsten Stand am 23. in Davos ($-18,5^{\circ}$), Bevers ($-21,5^{\circ}$). Ende des Monats verursachte die in Nordwesten lagernde sich immer mehr nach Süden ausbreitende Depression erhebliche Niederschläge (Vide Tabelle.) Die Sonnenscheindauer betrug in Zürich 34, St. Moritz 82, Arosa 86, Davos 89 und in Lugano 109 Stunden.